



Abdruck

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Stadtplanung
PLAN-HAII-11

- I. Über das
Direktorium HA II / BA-Geschäftsstelle Mitte
an den
Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 03 -
Maxvorstadt
Herrn Vorsitzenden Christian Krimpmann

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-24158
Telefax: 089 233-989 24158
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer: 269
Sachbearbeitung:

plan.ha2-11@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

25. JUNI 2015

Der BA 3 Maxvorstadt beauftragt die Landeshauptstadt München,
den Erlass einer Erhaltungssatzung für das Gebiet Ludwig- bis
Barer Straße, Oskar-von-Miller-Ring bis Georgenstraße mit
Nebenstraßen zu prüfen.

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 01201 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 12.05.2015

Der BA 3 Maxvorstadt beauftragt die Landeshauptstadt München,
den Erlass einer Erhaltungssatzung für das Gebiet Pappenheim-,
Nymphenburger, Blütenburgstraße und Landshuter Allee zu prüfen
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 01200 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 12.05.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Anträge des Bezirksausschusses wurden dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Es wurde beantragt, die im Betreff näher bezeichneten Bereiche auf den Erlass einer Erhaltungssatzung hin zu untersuchen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Für wesentliche Teile des beantragten Untersuchungsgebietes entsprechend dem Antrag Nr. 01201 besteht bereits ein Prüfauftrag zum Erlass einer Erhaltungssatzung gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.01.2015 (Neuerlass einer Erhaltungssatzung im Bereich der Maxvorstadt im Umgriff südlich der Görresstraße zwischen Karlstraße, Dachauer Straße und Arcisstraße; Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 02058) anlässlich des Antrages Nr. 14-20 / B 00428 des BA 3 vom 07.10.2015. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

wird die erforderlichen Untersuchungen nun auch auf die weiter im gegenständlichen Antrag angeführten Bereiche ausdehnen.

Zum Antrag Nr. 01200 ist anzumerken, dass sich der überwiegende Bereich des beantragten Untersuchungsgebietes im Stadtbezirk 09 – Neuhausen-Nymphenburg befindet und der BA 3 hierüber grundsätzlich nicht antragsbefugt ist. Ein entsprechendes Votum des BA 9 liegt bislang nicht vor. Dessen ungeachtet wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auch für den im Antrag Nr. 01200 genannten Bereich die erforderlichen Untersuchungen durchführen.

Die Bestandsaufnahme und die Bewertung, ob sich der Erlass von Erhaltungssatzungen rechtfertigen und begründen lässt, sind äußerst aufwendig und zeitintensiv und werden deshalb geraume Zeit in Anspruch nehmen.

Den Anträgen Nr. 14-20 / B 01201 und Nr. 14-20 / B 01200 wird hiermit entsprochen. Sie sind damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen